Bundesgesetzblatt

Teil I

1961	Ausgegeben zu Bonn am 27. Januar 1961	Nr. 5
Tag	Inhalt	Seite
19. 1. 61	Zweite Verordnung zur Änderung der Unterhaltszuschußverordnung	53 54

In Teil II Nr. 3, ausgegeben am 25. Januar 1961, sind veröffentlicht: Gesetz über den Vertrag vom 11. Mai 1959 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Kolumbien über den gegenseitigen Schutz von Werken der Wissenschaft, Literatur und Kunst. — Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland (Inkrafttreten für Polen).

In Teil II Nr. 4, ausgegeben am 26. Januar 1961, sind veröffentlicht: Gesetz zu der Erklärung vom 29. Mai 1959 über den vorläufigen Beitritt Israels zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen. — Gesetz zu dem Abkommen vom 8. März 1960 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über den Schutz von Herkunftsangaben, Ursprungsbezeichnungen und anderen geographischen Bezeichnungen. — Bekanntmachung über den Geltungsbereich der Internationalen Meterkonvention (Inkrafttreten für Indonesien). — Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Internationalen Abkommens über das Internationale Kälteinstitut (Inkrafttreten für Belgien und die Niederlande).

Dieser Nummer liegt eine Fortschreibung der Sammlung des Bundesrechts, Bundesgesetzblatt Teil III, nach dem Stande vom 1. Januar 1961 bei.

Zweite Verordnung zur Änderung der Unterhaltszuschußverordnung

Vom 19. Januar 1961

Auf Grund des § 79 a des Bundesbeamtengesetzes in der Fassung vom 18. September 1957 (Bundesgesetzbl. I S. 1337) wird verordnet:

Artikel 1

Die Unterhaltszuschußverordnung vom 21. November 1957 (Bundesgesetzbl. I S. 1828) in der Fassung der Verordnung vom 10. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I S. 328) wird wie folgt geändert:

 In § 5 erhält der letzte, mit den Worten "soweit dieser" beginnende Satzteil folgende Fassung:

"soweit dieser

im einfachen Dienst

siebenundachtzig Deutsche Mark,

im mittleren Dienst

hundertfünf Deutsche Mark,

im gehobenen Dienst

hundertsechsundfünfzig Deutsche Mark,

im höheren Dienst

zweihundertfünfundfüntzig Deutsche Mark

monatlich übersteigt."

2. § 7 erhält folgende Fassung:

"§ 7

Der Grundbetrag beträgt monatlich für die Anwärter der Laufbahngruppe des einfachen Dienstes

hundertneunundachtzig Deutsche Mark,

des mittleren Dienstes

zweihundertdreizehn Deutsche Mark,

des gehobenen Dienstes

zweihunderteinundsechzig Deutsche Mark, des höheren Dienstes

dreihundertdreißig Deutsche Mark."

3. § 8 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

"(4) Der Verheiratetenzuschlag beträgt monatlich in der Laufbahngruppe

des einfachen Dienstes

zweiundsiebzig Deutsche Mark,

des mittleren Dienstes

vierundachtzig Deutsche Mark,

des gehobenen Dienstes

dreiundneunzig Deutsche Mark,

des höheren Dienstes

hundertfünf Deutsche Mark."

4. Die Übersicht in § 9 erhält folgende Fassun	una	Fassu	.de I	laend	fold	ält	erl	9	δ	in	icht	ersi	U.	Die	4.
--	-----	-------	-------	-------	------	-----	-----	---	---	----	------	------	----	-----	----

	"Nac 27.		endung des 39.
Anwärter		Lebens	jahres
des einfachen Dienstes	36	72	108 DM
Anwärter des mittleren Dienstes	48	96	144 DM
Anwärter des gehobenen Dienstes	59	118	177 DM
Anwärter des höheren Dienstes	71	142	213 DM."

5. In § 11 Abs. 1 werden die Worte "siebenhundertachtundzwanzig Deutsche Mark" durch die Worte "siebenhundertsiebenundachtzig Deutsche Mark" ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung gilt nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzblatt I S. 1) in Verbindung mit § 201 des Bundesbeamtengesetzes auch im Land Berlin.

Artikel 3

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1961 in Kraft.

Bonn, den 19. Januar 1961

Der Bundesminister des Innern Dr. Schröder

Verkündungen im Bundesanzeiger

Gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Verkündung von Rechtsverordnungen vom 30. Januar 1950 (Bundesgesetzbl. S. 23) wird auf folgende im Bundesanzeiger verkündete Rechtsverordnungen nachrichtlich hingewiesen:

Bezeichnung der Verordnung	Bund	Verkündet im Bundesanzeiger Nr vom		
		VOIII	tretens	
III. Nachtrag zum Tarif für die Schiffahrtabgaben auf den westdeutschen Kanälen vom 12. Februar 1959 Vom 6. Januar 1961	10	14. 1. 61	Inkrafttreten gemäß Abschnitt IX	
Tarif für die Weserschleusen Hameln Vom 4. Januar 1961	10	14. 1. 61	1. 2. 61	
XV. Nachtrag zum Tarif des Bundesschleppbetriebes für den Mittellandkanal und die westdeutschen Kanäle vom 22. März 1949 Vom 6. Januar 1961	10	14. 1. 61	1. 2. 61	
V. Nachtrag zum Sondertarif des Bundesschleppbetriebes vom 22. März 1949 Vom 6. Januar 1961	10	14. 1. 61	1. 2. 61	
Verordnung Nr. 1/61 über die Festsetzung von Entgelten für Verkehrsleistungen der Binnenschiffahrt Vom 13. Januar 1961	15	21. 1. 61	Inkrafttreten gemäß § 4	

Sammlung des Bundesrechts, Bundesgesetzblatt Teil III

Bisher erschienen:

- Folge 1: Sachgebiet 3 (Rechtspflege) 1. Lieferung 30 Gerichtsverfassung und Berufsrecht der Rechtspflege — 300 Gerichtsverfassung — 301 Richter — 302 Entlastung der Gerichte, Rechtspfleger. (44 Seiten; Einzelbezug 1.54 DM zozüglich 0.15 DM Versandgebühren.)
- Folge 2: Sachgebiet 3 (Rechtspflege) 2. Lieferung 31 Verfahren vor den ordentlichen Gerichten — 310 Zivilprozeß. Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung — 311 Vergleich, Konkurs, Einzelgläubigeranfechtung. (206 Seiten; Einzelbezug 7.21 DM zuzüglich 0,25 DM Versandgebühren.)
- Folge 3: Sachgebiet 3 (Rechtspflege) 3. Lieferung 31 Verfahren vor den ordentlichen Gerichten — 312 Strafverfahren. Strafvollzug, Strafregister — 313 Haftentschädigungen. Gnadenrecht — 314 Auslieferung und Durchführung. (112 Seiten; Einzelbezug 3,92 DM zuzüglich 0.15 DM Versandgebühren.)
- Folge 4: Sachgebiet 3 (Rechtspflege) 4. Lieferung 31 Verfahren vor den ordentlichen Gerichten — 315 Freiwillige Gerichtsbarkeit — 316 Verfahren bei Freiheitsentziehungen — 317 Verfahren in Landwirtschaftssachen — 318 Beglaubigung öffentlicher Urkunden. (80 Seiten; Einzelbezug 2,80 DM zuzüglich 0,15 DM Versandgebühren.)
- Folge 5: Sachgebiet 3 (Rechtspflege) 6. Lieferung 36 Kostenrecht 360 Gerichtskostengesetz 361 Kostenordnung 362 Kosten der Gerichtsvollzieher 363 Kosten im Bereich der Justizverwaltung 364 Gebührenbefreiungen 365 Justizbeitreibungsordnung 366 Entschädigung der ehrenamtlichen Beisitzer bei den Gerichten 367 Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen 368 Gebührenordnung für Rechtsanwälte 369 Gebühren und Auslagen von Rechtsbeiständen (108 Seiten; Einzelbezug 3.71 DM zuzüglich 9.15 DM Versandgebühren.)
- Folge 6: Sachgebiet 1 (Staats- und Verfassungsrecht) Einzige Lieferung 10 Verfassungsrecht — 11 Staatliche Organisation — 12 Verfassungsschutz — 13 Bundesgrenzschutz (256 Seiten; Einzelbezug 8,96 DM zuzüglich 0,50 DM Versandgebühren.)
- Folge 7: Sachgebiet 2 (Verwaltung) 13. Lieferung 23 Raumordnung, Bodenverteilung, Wohnungsbau- Siedlungs- und Heimstättenwesen, Wohnraumbewirtschaftung, Kleingartenwesen, Grundstücksverkehrsrecht (außer landund forstwirtschaftlichem Grundstücksverkehrsrecht) (196 Seiten; Einzelbezug 6.86 DM zuzüglich 0.35 DM Versandgehühren.)
- Folge 8: Sachgebiet 2 (Verwaltung) 2. Lieferung 20 Allgemeine innere Verwaltung — 203 Recht der im Dienst des Bundes und der bundesunmittelbaren Körperschaften des öffentlichen Rechts stehenden Personen — 2030 Beamte — 2031 Disziplinarrecht. (164 Seiten; Einzelbezug 5.74 DM zuzüglich 0,35 Versandgebühren.)

- Folge 9: Sachgebiet 2 (Verwaltung) 14. Lieferung 24 Vertriebene, Flüchtlinge, Evakuierte, politische Häftlinge und Vermißte. (60 Seiten; Einzelbezug 2,10 DM zuzüglich 0,25 DM Versandgebühren.)
- Folge 10: Sachgebiet 4 (Zivilrecht und Strafrecht) 4. Lieferung 41 Handelsrecht — 410 Allgemeines Handelsrecht. (128 Seiten; Einzelbezug 4,48 DM zuzüglich 0,35 DM Versandgebühren.)
- Folge 11: Sachgebiet 4 (Zivilrecht und Strafrecht) —
 9. Lieferung
 42 Gewerblicher Rechtsschutz 420 Patentrecht 421
 Gebrauchsmusterrecht 422 Recht der Arbeitnehmererfindungen 423 Warenzeichenrecht 424 Gemeinsame
 Rechtsvorschriften 43 Vorschriften gegen den unlauteren Wettbewerb 44 Urheberrecht 440 Urheberrechtliche Vorschriften 441 Verlagsrecht 422 Geschmacksmusterrecht Anhang 01-42, 01-43, 01-44 Mehrseitige Verträge. (220 Seiten; Einzelbezug 7,70 DM
 zuzüglich 0,35 DM Versandgebühren.)
- Folge 12: Sachgebiet 2 (Verwaltung) 1 Lieferung 20 Allgemeine innere Verwaltung — 200 Behördenaufbau — 201 Verwaltungsverfahren und -zwangsverfahren — 202 Verwaltungsgebühren (20 Seiten; Einzelbezug 0.70 DM zuzüglich 0.20 DM Versandgebühren)
- Folge 13: Sachgebiet 2 (Verwaltung) 5 Lieferung 21 Besondere Verwaltungszweige der inneren Verwaltung — 210 Paß-, Ausweis- und Meldewesen — 211 Personenstandswesen (40 Seiten) Einzelbezug 1,40 DM zuzüglich 0,20 DM Versandgebühren.
- Folge 14: Sachgebiet 2 (Verwaltung) 7. Lieferung 21 Besondere Verwaltungszweige der inneren Verwaltung — 212 Gesundheitswesen — 2122 Ärzte und sonstige Heilberufe — 2123 Zahnärzte und Dentisten — 2124 Hebammen und Heilhilfsberufe (112 Seiten: Einzelbezug 3,92 DM zuzüglich 0.25 DM Versandgebühren.)
- Folge 15: Sachuebier 3 (Rechtspflege) 5 Lieferung 32—35 Gerichte für besondere Sachgebiete (80 Seiten) Einzelbezug 2.80 DM zuzüglich 0.25 DM Versandgebühren.)
- Folge 16: Sachgebiet 2 (Verwaltung) 10 Lieferung 21 Besondere Verwaltungszweige der inneren Verwaltung — 213 Bauwesen — 214 Sachleistungsrecht, Enteignungsrecht — 215 Ziviler Bevölkerungsschutz (68 Seiten, Einzelbezug 2.38 DM zuzüglich 0,25 DM Versandgebühren.)
- Folge 17: Sachgebiet 2 (Verwaltung) 6 Lieferung 21 Besondere Verwaltungszweige der inneren Verwaltung — 212 Gesundheitswesen — 2120 Orqanischion des Gesundheitswesens — 2121 Apotheken- und Arzneimittelwesen. Gifte (160 Seiten; Einzelbezug 5,60 DM zuzüglich 0,35 DM Versandgebühren.)

Bestellungen sind zu richten an:

Sammlung des Bundesrechts Bundesgesetzblatt Teil III, Köln 1, Postfach.

Die Sammlung kann im Abohnement nur für alle Sachgebiete bezogen werden. Der Preis beträgt 5 Pt pro geliefertes Blatt im Format DINA4 einschl. Umschlag und Versandkosten. Eine Abonnementsbestellung bei der Post ist nicht möglich. Rechnungserteilung erfolgt postbumerando durch den Verlag nach dem Umfang der gelieferten Hefte.

Hefte einzelner Sachgebiete können bezogen werden zum Preise von 7 Pf pro Blatt einschl. Umschlag zuzüglich Versandkosten gegen Voreinsendung des entsprechenden Betrages auf Postscheckkonto Köln 1128 "Sammlung des Bundesrechts. Bundesgesetzblatt Teil III" oder nach Bezahlung auf Grund einer Vorausberechnung

Einbanddecken für den Jahrgang 1960

 $Teil~I:~2, --- DM~zuz \ddot{u} glich~0,80~DM~Porto~und~Verpackung\\ Teil~II:~6, --- DM~(3~Einbanddecken)~zuz \ddot{u} glich~0,90~DM~Porto~und~Verpackung$

Auslieferungsbeginn: Mitte Januar 1961 Ausführung: Halbleinen, Rücken mit Goldschrift wie in den vergangenen Jahren

Lieferung erfolgt gegen Voreinsendung des erforderlichen Betrages auf Postscheckkonto "Bundesgesetzblatt" Köln 399 oder nach Bezahlung auf Grund einer Vorausrechnung

VERLAG "BUNDESGESETZBLATT" BONN · POSTFACH